

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
zur Baumfällung an der Professor-Florax-Straße in Kirchhoven**

Frage 1: Wer war zu dem Zeitpunkt der Fällung der Eigentümer?

Antwort:

Die Stadt Heinsberg war noch Eigentümerin des Grundstückes. Der Besitzübergang erfolgte am 19.03.2014 mit Wertstellung der bereits vorher erfolgten Zahlungsanweisung.

Frage 2: Wer hat die Fällung beauftragt?

Antwort:

Der jetzige Eigentümer.

Frage 3: Wer bezahlt die Rechnung der Fällung und in welcher Höhe?

Antwort:

Die Rechnung bezahlt der jetzige Eigentümer. Die Höhe der Rechnung ist nicht bekannt.

Frage 4: Wem sind die Gewinne des Holzverkaufes zugeflossen und in welcher Höhe?

Antwort:

Von einem Holzverkauf ist nichts bekannt.

Frage 5: Wann ist der Notarvertrag zustande gekommen?

Antwort:

Der notarielle Abschluss des Vertrages erfolgte am 17.03.2014.

Frage 6: Lag eine Sondergenehmigung zur Fällung nach dem 1. März vor?

Antwort:

Für die Fällung an Ort und Stelle war eine Sondergenehmigung nicht erforderlich, da die Bäume an dem in Rede stehenden Standort nicht der entsprechenden Schutzvorschrift des Bundesnaturschutzgesetzes unterlagen.

Diese Rechtsauffassung wurde an Ort und Stelle auch von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg geteilt.